

Vereinbarung

zwischen

der Großen Kreisstadt Eppingen, Marktplatz 1, 3, 5, 75031 Eppingen
vertreten durch Oberbürgermeister Klaus Holaschke
- nachfolgend Stadt Eppingen -

und

den Heimatfreunden Eppingen, Dürerstr. 14, 75031 Eppingen
vertreten durch Reinhard Ihle
- nachfolgend Heimatfreunde Eppingen -

Präambel

Der Förderverein Raußmühle e.V. war seit dem 05.05.2011 Eigentümer des Gebäudes Steingasse 4 in 75031 Eppingen. Hierbei handelt es sich um ein zweigeschossiges Fachwerkhaus in Ecklage mit Gewölbekeller mit dokumentarischem Wert für die Fachwerkbauten der mittleren sozialen Schicht im späten Mittelalter. Das Baujahr ist 1457. Es war Bestreben des Fördervereins, das Haus für kommende Generationen zu erhalten. Daher wurde das Gebäude 2017 von der Stadt saniert.

Der Gemeinderat hat am 20.09.2016 in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, die Sanierungskosten des Gebäudes Steingasse 4 bis zu einem Maximalbetrag von 120.000,00 € einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenkosten in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Im Gegenzug hat der Förderverein Raußmühle e.V. dieses Gebäude einer musealen Nutzung zugeführt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; eine privatwirtschaftliche Nutzung des Gebäudes durch den Förderverein Raußmühle e.V. wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Nach dem Tod Frank Dählings soll das Gebäude lastenfrei der Stadt Eppingen übertragen werden.

Die Heimatfreunde Eppingen e.V. übernehmen fortan die Aufgaben, die bisher dem Förderverein Raußmühle e.V. oblagen.

Es wird daher die nachfolgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Leistungen der Stadt Eppingen

(1) Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie anfallende Steuern und sonstige Kosten werden durch die Stadt Eppingen als Eigentümer getragen.
(2) Das Gebäude Steingasse 4 wird nach der Übereignung nicht in privatwirtschaftliche Nutzung übergehen (Vermietung). Das Gebäude wird ausschließlich als Museum genutzt sowie bei Führungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
(3) Der Stadt Eppingen obliegt die Verantwortung für das Gebäude (Haftung) sowie die Verkehrssicherungspflicht. Die Stadt Eppingen haftet auch bei der Vornahme von Führungen für Sach- und Personenschäden.

§ 2 Verpflichtungen der Heimatfreunde Eppingen e.V.

(1) Das Gebäude wird durch die Heimatfreunde Eppingen als Museum betrieben und der Bevölkerung an jährlich mindestens 6 Terminen unabhängig von Führungen zugänglich gemacht. Außerdem ist zusätzlich bei Gruppenanfragen für Führungen/ Besichtigungen oder bei Themenveranstaltungen (wie z.B. Tag des offenen Denkmals, Kirchweih o.ä.) das Gebäude ebenfalls für interessierte Besucher zu öffnen bzw. zur Verfügung zu stellen.
(2) Die Heimatfreunde erwerben auf Vereinskosten sämtliche Einrichtungsgegenstände.

§ 3 Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ergänzung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben.
(2) Änderungen / Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Unterzeichnung aller Vertragsbeteiligten.

Eppingen, den

Für die Stadt Eppingen	Für die Heimatfreunde Eppingen
_____	_____
Klaus Holaschke	Reinhard Ihle
Oberbürgermeister der Stadt Eppingen	1. Vorsitzender Heimatfreunde Eppingen